

AGB Sandokay Sportakademie K.Speck

Das Mitglied bestätigt, dass zum heutigen Tag keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorliegen, welche die Teilnahme am Unterricht ausschließen.

. Bei einer Erkrankung (mindestens 4 Wochen zusammenhängend) wird durch Vorlage eines Attestes eines anerkannten Arztes, die Mitgliedschaft für diesen Zeitraum stillgelegt. Dadurch verlängert sich die Mitgliedschaft für die Dauer der Stilllegung.

. Werden die Schulungsräume an einen anderen Ort verlegt, der innerhalb zumutbarer Entfernung zum Wohnort des Mitglieds liegt, so bleibt dieser Vertrag aufrecht.

. Die Aufsichtspflicht der Sportakademie beginnt mit Unterrichtsbeginns des gebuchten Programms und endet mit dem Unterrichtsende des gebuchten Programms.

. Das Mitglied ist zur Teilnahme am Unterricht in den Räumen der Sportakademie berechtigt. Eine Nichtteilnahme am Unterricht durch das Mitglied berechtigt nicht zur Kürzung, Minderung oder Rückforderung der Monatsbeiträge.

. Die Sportakademie übernimmt keine Haftung für den Verlust von Wertgegenständen bzw. Unfälle außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen.

Bei Nichtbeachtung der ausgehändigten Schulordnung ist die Sportakademie zur fristlosen Kündigung berechtigt.

Das Mitglied ist mit der Speicherung und Übertragung seiner personenbezogenen Daten einverstanden.

Mit Abschluss der Mitgliedschaft wird eine einmalige Pauschale für das Starterpaket fällig-

Einmahl jährlich zum 01.12.wird eine Verwaltungspauschale von 39 € erhoben.

Bei schuldhafter, nicht termingerechter Bezahlung zweier Monatsbeiträge-bzw. wenn die Lastschrift durch Verschulden des Mitglieds nicht durchführbar ist, können sämtliche Entgelte bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin sofort fällig gestellt werden. Die Form der Kündigung bleibt hierdurch unverändert. Monatsbeiträge, Starterpakete, Einkäufe, Mahnspesen und Verzugszinsen können per Lastschrift eingezogen werden.

In fälle einer vorübergehenden Schließung ist der Betrag weiterhin fällig. Die Sportakademie bietet dann Online Kurse an. **Das Mitglied bekommt die Zeit der Schließung kostenfrei an die Vertragslaufzeit angehängt**

Sollte gegen die Schulordnung verstoßen werden, kann die Sportakademie das Mitglied vom Unterricht für eine gewisse Zeit ausschließen (suspendieren), was aber nicht das Vertragsverhältnis auflöst und auch nicht von der Beitragspflicht befreit.

Mit Ton bild und Tonaufnahmen und der Verbreitung in Medien ist das mitglied einverstanden.

In den Kursen und Räumlichkeiten der Sportakademie dürfen ausschließlich von der Sportakademie genehmigte Kleidung und Ausrüstung getragen werden.

Sollte eine Klausel der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.